

# Die neuen Incoterms-Regeln

Die bewährten Incoterms sind dem Wandel des internationalen Handels unterworfen und bedürfen daher regelmäßiger Erneuerungen. Dabei ist mit jeder Neufassung auf die zunehmende Verbreitung zollfreier Handelszonen, den wachsenden Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel bei Geschäftsabwicklungen und das erhöhte Bedürfnis nach Sicherheit im Warenverkehr und in veränderten Transporttechniken Rücksicht zu nehmen. Ein Beitrag von Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff.\*



Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff

Die aktuelle Erneuerung der Incoterms 2010 modernisiert nun die „Geliefert“-Regeln und vereinfacht zugleich alle bestehenden Klauseln. Die Anzahl der Klauseln wurde von 13 auf 11 reduziert. Dabei wurden zwei neue Regeln DAP (Geliefert Ort) und DAT (Geliefert Terminal) anstelle der bisher in den Incoterms 2000 verwendeten Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU aufgenommen.

Bei Verwendung der beiden neuen Regeln findet die Lieferung am benannten Bestimmungsort statt: Bei DAT wird dem Käufer die Ware vom ankommenden Beförderungsmittel abgeladen zur Verfügung gestellt. In den Klauseln FOB, CFR und CIF wurde die bisher bekannte Regelung, dass die „Schiffsreling“ Lieferort ist, aufgegeben; stattdessen muss die Ware „an Bord“ geliefert – also auf den Schiffsboden abgesetzt – werden. Bei DAP wird dem Käufer die Ware an einem benannten Ort entladungsbereit zur Verfügung gestellt (entsprechend der bisherigen Klauseln DAF, DES und DDU).

Die Neufassung 2010 stellt die elektronische Kommunikation der Papierform gleich, sofern dies entweder von den Parteien einvernehmlich vereinbart wurde oder dieses Vorgehen handelsüblich ist. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist insbesondere in den USA, aber auch weltweit, die Sorge um die Sicherheit im Warentransport besonders groß. Daher werden seit Jahren auf vielfache Weise Nachweise gefordert, die belegen sollen, dass von einem Transportgut keine wesentlichen Gefahren für Personen oder Sachwerte ausgehen können. Dies spiegelt sich in den neuen Käufer- und Verkäuferpflichten in A2/B2 sowie A10/B10 wider und nimmt

sogar Informationspflichten in einer Kontrollkette mit auf.

## i-TMS – ein perfektes Werkzeug

Das Außenhandelsportal i-TMS (international trade management system) ist ein perfektes Werkzeug, um diese Neuerungen unkompliziert umsetzen zu können, da es eine durchgängige Abwicklung von der Auftragserstellung über den Zahlungsverkehr bis hin zur elektronischen Zollabwicklung in den IT-Verfahren ATLAS und EMCS ermöglicht. Incoterms werden dabei problemlos eingebunden

und umgesetzt. Das Portal vereinfacht die Kommunikation zwischen allen Geschäftsbeteiligten und spart in hohem Maße Kosten, die bei einer papiergestützten Abwicklung anfallen würden.

Die eingetragene Marke i-tms wird von drei Tochtergesellschaften der Sparkasse Bremen AG betrieben: nwi nordwest international, ZOBA Zollberatung und -abwicklung sowie nordwest Import-Export IT-Service.

© www.i-tms.de

\*Geschäftsführer von nwi nordwest international.

## Incoterms®Klauseln 2010

<b>Gruppe E</b> Kosten- und Gefahrübergang am Lieferort	<b>EXW</b>	Ex Works ... (named place of delivery) / AbWerk ... (benannter Lieferort)
<b>Gruppe F</b>	<b>FCA</b>	Free Carrier ... (named place of delivery) / Frei Frachtführer ... benannter Lieferort
	<b>FAS</b>	Free Alongside Ship ... (named port of shipment) / Frei Längsseite Schiff ... (benannter Verschiffungshafen)
	<b>FOB</b>	Free on Board ... (named port of shipment) / Frei an Bord ... (benannter Verschiffungshafen)
<b>Gruppe C</b> Gefahrenübergang am Lieferort Kostenübergang am Bestimmungsort	<b>CFR</b>	Cost and freight ... (named port of destination) / Kosten und Fracht ... (benannter Bestimmungshafen)
	<b>CIF</b>	Cost, Insurance, Freight ... (named port of destination) / Kosten, Versicherung, Fracht ... (benannter Bestimmungshafen)
	<b>CPT</b>	Carriage Paid To ... (named place of destination) / Frachtfrei ... (benannter Bestimmungsort)
	<b>CIP</b>	Carriage and Insurance paid To ... (named place of destination) / Frachtfrei versichert ... (benannter Bestimmungsort)
<b>Gruppe D</b> Kosten- und Gefahrübergang am Bestimmungsort	<b>DAP</b>	Delivered At Place ... (named place of destination) / Geliefert am Ort ... (benannter Bestimmungsort)
	<b>DAT</b>	Delivered At Terminal (at port or place of destination) / Geliefert ab Terminal ... (benanntes Terminal im Hafen oder am Bestimmungsort)
	<b>DDP</b>	Delivered Duty Paid (named place of destination) / Geliefert verzollt ... (benannter Bestimmungsort)

## The New Incoterms Rules

While tried and trusted, the Incoterms are also subject to the unceasing change in international business and must be updated at regular intervals. Each new version has to consider the increasing expansion of duty-free trade zones, the growing use of electronic communication in business transactions, the growing need for security in the movement of goods, and the advancement of transportation techniques.